

## Botschaft zur Gesamtrevision des Baugesetzes

---

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Das heute gültige Baugesetz stammt aus dem Jahr 2001. Die Bestimmungen der Baugesetze werden gleichsam mit der das Baugeschäft prägenden Dynamik dauernd auf die Probe gestellt. Das zwingt die Baubehörde, die Gesetzgebung wo nötig und sinnvoll auf neue Gegebenheiten einzurichten. Der Gemeindevorstand sieht die Zeit gekommen, das heute gültige Baugesetzes einer Revision zu unterziehen.

Zu den Auslösern zählen die starke Entwicklung von neuen Technologien ( Solarsysteme, Wärmepumpen usw. ), wo sich seit der letzten Revision sehr viel getan hat. Zudem hat in dieser Zeit eine völlig neue Baukommission ihre Tätigkeit aufgenommen und ebenfalls Handlungsbedarf für eine Revision des Baugesetzes ausgemacht. Auch wurden mit der neuen Gewerbezone und der Pferdesportzone neue Vorschriften erlassen, welche nun in dieses Baugesetz integriert werden. Das neue Baugesetz wird zudem um ein Verfahren für ein vereinfachtes Baugesuch erweitert, welches bei kleineren Bauten, Aussenrenovationen usw. zur Anwendung kommt.

In mehreren Sitzungen mit der Baukommission und dem Gemeindevorstand wurde nun die Revision des Baugesetzes vorangetrieben. Wir sind nun überzeugt das mit dieser Revision alle unklaren Punkte behoben zu haben und werden diese Revision nun im Rahmen einer Vernehmlassung von den in der Gemeinde Felsberg tätigen Architekten überprüfen lassen. Ebenfalls hat auch jeder Einwohner die Möglichkeit während der Vernehmlassungsfrist diese Revision zu überprüfen.

Mittels einer Gegenüberstellung vom Alten und dem Neuen Baugesetzes ist sehr einfach festzustellen, welche Artikel geändert haben. Darum möchten wir auf eine Aufzählung von jedem geänderten Artikel bewusst verzichten.

Mit der vorliegenden Totalrevision des Baugesetzes verfügt die Gemeinde Felsberg wieder über ein kompaktes Regelwerk als Grundlage für die Bautätigkeit. Das neue Baugesetz gewährleistet einerseits den nahtlosen Anschluss an die bisher gültige Praxis und berücksichtigt andererseits die zwischenzeitliche Entwicklung und heutigen Bedürfnisse.

**Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir stellen Ihnen den Antrag, der Gesamtrevision des Baugesetzes zuzustimmen.**

Felsberg 3. August 2004

**GEMEINDEVORSTAND FELSBURG**